

TEILNAHMEBEDINGUNGEN BUNDESPREIS KOOPERATIVE STADT

Vorbildliche Beispiele einer Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auszuzeichnen ist das Ziel des Bundespreises kooperative Stadt, der im Frühjahr 2021 erstmals vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgelobt wird. Prämiert werden große und kleine Kommunen, die rechtliche, politische und institutionelle Instrumente etabliert haben, um die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu verbessern. So sollen Vereine, Nachbarschaftsgruppen und soziokulturelle Akteure besser an Stadtentwicklung teilhaben. Der Bundespreis rückt dadurch das Engagement der Beteiligten in das Blickfeld der Öffentlichkeit und gibt innovativen Stadtmachern eine Bühne.

Neben der Auszeichnung als Koop.Stadt und die Einladung zur Preisverleihung im Rahmen des Bundeskongresses der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, der im Mai 2021 in Köln stattfindet, werden die gesammelten Best-Practice-Beispiele in einer Publikation zusammengetragen und aufbereitet. Insgesamt stehen 200.000 € als Preisgeld zur Verfügung. Das Label "Koop.Stadt" soll als Auszeichnung für die weitere Arbeit in den Kommunen dienen.

Gesucht werden Kommunen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Fachbereichen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten, deren Eigeninitiative fördern und so durch ihre vielfältigen Aktivitäten zu einer Koop. Stadt werden. Bewerben können Sie sich mit angestoßenen, laufenden sowie bereits umgesetzten Kooperationsprojekten der Stadtentwicklung. Alle interessierten Kommunen können bis zum 10. März 2021 zentral über die Website www.koop-stadt.de am Bundespreis teilnehmen. Die Bewerbung erfolgt unkompliziert über ein Online-Formular und den Upload ergänzender Dokumente.

Die Einreichungen werden vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Rahmen eines Forschungsvorhabens untersucht. Nach fünf Jahren erfolgt eine Überprüfung.

VORAB: WAS IST UNTER EINER KOOPERATIVEN STADT IM SINNE DES WETTBEWERBS ZU VERSTEHEN?

Von einer kooperativen Stadt spricht man, wenn die Zusammenarbeit zwischen kommunaler Verwaltung, Politik und engagierten Stadtmachern aktiv gefördert oder sogar selbst initiiert wird. Hand in Hand und bisweilen durch unkonventionelle Herangehensweisen werden neue Wege in der Stadtentwicklung erprobt. Das Spektrum reicht dabei von bodenpolitischen Themen über gemeinwohlorientierte Immobilienentwicklung bis hin zu Freiraumgestaltung, Soziokultur und Mobilitätsplanung. Durch Neugier, Wertschätzung und gegenseitiges Vertrauen entstehen neue Wege der Zusammenarbeit und damit lebenswerte Stadträume und Gemeingüter. Ganz pragmatisch spricht man auch von der Schaffung von Möglichkeitsräumen zur aktiven Gestaltung von Stadt.

1. ZIELE DES BUNDESPREISES KOOPERATIVE STADT

Prämiert wird die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit dem Ziel rechtliche, politische und institutionelle Standards der Kooperation zu etablieren und somit die Akteursvielfalt in Städten und Gemeinden zu erhöhen. Das Arbeiten über die fachspezifischen Zuständigkeiten und Grenzen hinaus und zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern erfordert besonders viel Engagement und Kreativität in der Umsetzung. Mit dem Bundespreis Koop.Stadt soll dieses Engagement sichtbar gemacht und gefördert werden. Der Preis soll vorbildliche Kooperationsbeispiele würdigen und sichtbar machen, für lokale Zusammenhänge sensibilisieren und dabei die Bedeutung einer aktiven Teilhabe für Stadt und das Zusammenleben hervorheben. Weiterhin soll die Umsetzung von Projekten unterstützt werden, der Austausch und die Vernetzung von Stadtmachern, Politik und Verwaltung gefördert werden.

2. AUSLOBER

Der Bundespreis Kooperative Stadt wird von den Trägern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden – ausgelobt. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik wurde 2007 zur Umsetzung der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt gegründet und bietet eine Plattform zur integrierten Stadtentwicklung in Deutschland. Mehr Informationen zur Initiative finden Sie hier: www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de.

3. WETTBEWERBSBÜRO

Das Wettbewerbsverfahren zum Bundespreis Kooperative Stadt wird durchgeführt durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR). Es wird betreut durch das Team stadtstattstrand – kreativer Umgang mit urbanem Raum. Für Rückfragen zum Wettbewerb wenden sie sich bitte an: nationale-stadtentwicklungspolitik@bbr.bund.de

4. WETTBEWERBSART

Der Bundespreis Kooperative Stadt ist eine Auszeichnung für Kommunen. Es handelt sich um einen einstufigen Einreichungswettbewerb, d.h. die teilnehmenden Kommunen selbst wählen die Inhalte für die Einreichung aus. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

5. ANFORDERUNGEN

Am Auswahlverfahren können Kommunen mit angestoßenen, laufenden sowie bereits umgesetzten Maßnahmen oder Kooperationsprojekten der Stadtentwicklung teilnehmen. Gesucht werden konkrete Instrumente zur Förderung einer akteursübergreifenden Zusammenarbeit und einer aktiven Mitgestaltung durch zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine oder soziokulturelle Akteure.

Dazu zählen allgemeine rechtliche, politische und strukturelle Maßnahmen wie beispielsweise die Einrichtung von Runden Tischen, Vermittlerstellen oder Zugang zu Raum für diese Akteure. Eine entscheidende Rolle spielt die Einreichung von mindestens einem und maximal drei Steckbriefen zu Kooperationsinstrumenten sowie Best-Practice-Beispielen aus den letzten 4 Jahren. Die Beurteilung findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Weiterführende Informationen oder der Verweis darauf (z.B. Projektwebseiten, Broschüren) werden von der Beurteilung ausgenommen. Formale Anforderungen sind eine termingerechte Einreichung der vollständigen Wettbewerbsunterlagen in deutscher Sprache bis zum 10. März 2021, 23:59.

6. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Gesucht werden Kommunen ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die durch ihre Zusammenarbeit mit Stadtmachern zu einer Koop.Stadt werden. Planungsbüros, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Vereine können Kommunen bei der Bewerbung unterstützen. Die Einreichung der Bewerbung ist jedoch nur durch die Kommune möglich.

7. EINREICHUNG

Die Wettbewerbsbeiträge werden ausschließlich digital über das Online-Formular auf www.koop-stadt.de eingereicht. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Verspätet eingereichte, unvollständige oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Einreichungen können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Einsendeschluss ist der 10. März 2021, 23:59 Uhr.

8. BEWERTUNG

Es werden Kommunen prämiert, die mit klugen Ideen und im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Kommune etwas Neues angeschoben und

geschaffen haben. Die Bewertung der eingereichten Beiträge erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, mit vorangestellter Prüfung auf Vollständigkeit. In einem ersten Schritt werden die Beiträge nach Stadtgröße Klein- (ab 10.000 EW), Mittel- (ab 20.000 EW) und Großstädte (ab 100.000 EW) sortiert und anhand festgelegter Kriterien vorbewertet. In einem zweiten Schritt bewertet die Jury die besten Angebote und entscheidet über die Rangfolge. Die Jury des Bundespreises kooperative Stadt setzt sich aus Partnern der Nationalen Stadtentwicklungspolitik zusammen: Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und der Länder sowie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.

Bei der Beurteilung werden rechtliche, politische und strukturelle Bausteine der Kooperation beleuchtet. In die Bewertung fließen angestoßene, laufende sowie bereits umgesetzte Projekte, Leitbilder oder politisch beschlossene Maßnahmen mit ein. Größe und finanzieller Umfang der Projekte sind keine Beurteilungskriterien. Aus der vollständigen Bewerbung ergibt sich ein Gesamtbild der Kooperationskultur der Kommune. Grundsätzlich lässt sich sagen: je mehr an Kooperation mit verschiedenen Akteursgruppen nachgewiesen werden kann und je mehr Handlungsfelder abgedeckt werden, desto besser die Bewertung. Die Beurteilung findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt, welche die Aktivitäten der Kommune nachvollziehbar und anschaulich darstellen müssen. Weiterführende Informationen oder der Verweis darauf (z.B. Projektwebseiten, Broschüren) werden von der Beurteilung ausgenommen. Es wird keine Bereisung der eingereichten Projekte geben.

9. AUSZEICHNUNG UND PREISGELD

Aus allen eingereichten Wettbewerbsbeiträgen, die die genannten inhaltlichen und formalen Anforderungen erfüllen, werden von einer Fachjury die bestgeeigneten Kommunen ausgewählt und im Rahmen der Preisverleihung, die im Mai 2021 in Köln stattfindet, als „Koop.Stadt“ ausgezeichnet. Alle ausgezeichneten Kommunen, die für den Bundespreis kooperative Stadt ausgezeichnet werden, dürfen mit dem Preis werben und das Logo des Bundespreises kooperative Stadt hierfür verwenden. Es zeichnet vorbildliche kooperative Stadtentwicklung aus und macht diese bundesweit sichtbar. Das Label wird jeweils für fünf Jahre vergeben. Nach fünf Jahren erfolgt eine Überprüfung.

Zusätzlich ist der Bundespreis kooperative Stadt mit einem Preisgeld von insgesamt 200.000 € dotiert. Dieses Preisgeld soll unter den 10 Wettbewerbsbeiträgen mit der höchsten Punktzahl aufgeteilt werden. Die Jury nimmt die Verteilung der Preissumme vor. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Die Verwendung des Preisgeldes soll kreativ für eine kooperative Stadtentwicklung eingesetzt werden.

11. VERÖFFENTLICHUNG

Die eingereichten Projekte werden auf verschiedene Weise veröffentlicht: Nach der Preisverleihung werden die Gewinner auf der Webseite der Nationalen Stadtentwicklungs politik mit Kurzdarstellungen porträtiert. Vorgesehen ist darüber hinaus, alle ausgezeichneten Städte und deren Instrumente in einer Publikation darzustellen.

12. BEKANNTGABE UND PREISVERLEIHUNG

Alle Wettbewerbsteilnehmer werden nach der Jurierung per E-Mail über das Ergebnis informiert. Der Öffentlichkeit werden die Ergebnisse auf der Preisverleihung bekanntgegeben. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Bundeskongresses der Nationalen Stadtentwicklungs politik im Mai 2021 in Köln statt.

13. TERMINE UND FRISTEN

Veröffentlichung der Auslobung:	10. Dezember 2020
Ende der Einreichungsfrist:	10. März 2021, 23:59 Uhr
Jurysitzung:	im April 2021
Preisverleihung und	im Mai 2021
Veröffentlichung der Preisträger	
Publikation der Ergebnisse	im August 2021

14. NUTZUNGSRECHTE

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und seine nachgeordnete Behörde, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), beabsichtigt, eine durch Sie erstellte Bilddatei für die Internetpräsenz des BMI/des BBSR bzw. eine BMI/BBSR-Publikation zu nutzen. Das Einstellen eines Bildes in die Internetpräsenz des BMI/des BBSR bzw. die Herausgabe eines Bildes im Rahmen einer Printveröffentlichung setzt voraus, dass der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI/BBSR für alle urheberrechtlich geschützten Inhalte (z.B. Bilder, Grafiken, Fotografien etc.) ein entsprechendes Nutzungsrecht vom jeweiligen Rechteinhaber eingeräumt wurde. Die Teilnehmer räumen dem Auslober für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zu den Teilnehmern und Teilnehmerinnen und zum Wettbewerbsbeitrag (Fotos, Bilder, Texte, etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit dem Bundespreis stehen: zur Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, auf Datenträgern etc. sowie in der auf den Bundespreis und die Wettbewerbsbeiträge bezogenen Öffentlichkeitsarbeit. Der Auslober ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen, zum Zweck der Berichterstattung über den Bundespreis kooperative Stadt und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge.

15. DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden. Soweit der Auslober personenbezogene Daten von den Teilnehmenden erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies selbstverständlich unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts. Die Daten (Name, Projektnname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) der Teilnehmenden werden darüber hinaus dafür genutzt, den Teilnehmenden Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen.

16. GARANTIE UND FREISTELLUNG

Hiermit erklären die Einreichenden sich als Autoren/Rechteinhaber der Bilddateien mit der Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des BMI/des BBSR und im Rahmen von Printveröffentlichungen des BMI/ des BBSR einverstanden und versichern, dass ihnen ggf. von Dritten entsprechende Rechte zur Nutzung und Weitergabe eingeräumt wurden. Die Einreichenden garantieren, dass sie keine Bewerbung einreichen, die 1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten oder 2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet oder 3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt. Die Teilnehmenden werden den Auslober und deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich 1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder 2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens der Teilnehmenden ergeben.

17. RECHTLICHE HINWEISE

Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Die Teilnehmenden akzeptieren mit ihrer Teilnahme die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen des Auslobers.

18. RÜCKFRAGEN

Fragen zum laufenden Wettbewerbsverfahren, zur Webseite und zur Einreichung können ausschließlich über die E-Mail-Adresse nationale-stadtentwicklungspolitik@bbr.bund.de gestellt werden. Häufig gestellte Fragen werden dort unter FAQ veröffentlicht und beantwortet.

